

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bilay und Gleichmann (DIE LINKE)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Internationale Städtepartnerschaften - nachgefragt

In der Kleinen Anfrage 7/133 wurde die Landesregierung um Beantwortung mehrerer Fragen zu internationalen Städtepartnerschaften in den Thüringer Kommunen gebeten. Die Landesregierung antwortete in der Drucksache 7/342. In der Antwort wurde unter anderem ausgeführt, dass die Landesregierung keine Kenntnisse über internationale Städtepartnerschaften in den Kommunen habe. Hierzu ergeben sich Nachfragen.

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die **Kleine Anfrage 7/611** vom 14. Mai 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Juni 2020 beantwortet:

1. Inwieweit bestehen innerhalb der Landesregierung beziehungsweise den einzelnen Ressorts interne Dienstanweisungen oder sonstige Regularien zur Beantwortung von Anfragen von Mitgliedern des Landtags, die eine Beantwortung von Anfragen von Mitgliedern des Landtags in der gebotenen Frist und in hochwertiger Qualität zum Ziel haben? Inwieweit ist beabsichtigt, derartige Dienstanweisungen oder sonstige Regularien zu erlassen? Aus welchen Gründen hält die Landesregierung gegebenenfalls den Erlass derartiger Dienstanweisungen oder sonstiger Regularien für nicht erforderlich?

Antwort:

Die Landesregierung ist sich der hohen Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts für die parlamentarische Kontrolle bewusst. Die Pflicht zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen ergibt sich ebenso wie ihre Grenzen unmittelbar aus der Verfassung des Freistaats Thüringen, modifiziert und konkretisiert durch die Geschäftsordnung des Thüringer Landtages. Die Landesregierung beantwortet die Anfragen unter Berücksichtigung weiterer verfassungsrechtlich geschützter Güter wie z. B. dem Datenschutz oder der kommunalen Selbstverwaltung.

Vor diesem Hintergrund ist es Anspruch der Landesregierung, die Anfragen gemäß Artikel 67 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen unverzüglich, das heißt ohne schuldhaftes Zögern, zu beantworten. Soweit dafür im Einzelfall mehr Zeit erforderlich ist als die in § 90 Abs. 4 Satz 1 Geschäftsordnung des Thüringer Landtags vorgesehene Frist von sechs Wochen, macht die Landesregierung von der in § 90 Abs. 4 Satz 3 Geschäftsordnung des Thüringer Landtags vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch, den Fragesteller bzw. die Fragestellerin um Verlängerung der Frist zu bitten.

Die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen durch die Landesregierung wird mit Hinweisen auf relevante Rechtsprechung unterstützt. Den Bedarf, mittels Dienstanweisung auf die Einhaltung der Landesverfassung hinzuwirken, sieht die Landesregierung nicht.

2. In welcher Höhe standen/steht in den Haushaltsjahren 2018, 2019 und 2020 Haushaltsmittel in der Titelgruppe 72 "Auslandskontakte und internationale Zusammenarbeit" (Einzelplan 0201, Titel 685 72) zur Verfügung? In welcher Höhe wurden aus diesem Titel in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 Mittel durch welche Gemeinde/Stadt für welches Vorhaben beantragt und in welcher Höhe erfolgte eine Bewilligung (bitte Einzelaufstellung)?

Antwort:

Für Maßnahmen und Projekte der internationalen Zusammenarbeit einschließlich der Entwicklungszusammenarbeit sind entsprechende Mittel in der Titelgruppe 72 mit insgesamt 4 Titeln im EPI 02 Kapitel 0201 etatisiert):

427 72	Entschädigung nebenamtlich Tätiger
526 72	Kosten für Sachverständige
547 72	Veranstaltungen der internationalen Zusammenarbeit
685 72	Sonstige Zuschüsse/Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit

Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig, daher müssen alle Titel im Gesamtkontext betrachtet werden. Zudem werden aus der Titelgruppe auch die Ausgaben für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit in erheblichem Umfang finanziert (Promotor/-innenprogramm, weitere Zuschüsse). Seit 2019 werden diese Ausgaben zu Beginn des Haushaltsjahres innerhalb der Titelgruppe fest abgegrenzt.

Haushaltsjahr	Zweck	Titelgruppe 72			
		427 72	526 72	547 72	685 72
2018	Internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit zusammen:				
	Soll (in Euro)	0	7.000	64.000	104.000
	Ist (in Euro)	0	4.469	18.238	133.338
2019	Internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit zusammen:				
	Soll (in Euro)	0	7.000	64.000	106.000
	davon Anteil "Internationale Beziehungen" (in Euro)		3.000	14.000	39.000
2020	Internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit zusammen:				
	Soll (in Euro)	0	7.000	24.000	160.000
	davon Anteil "Internationale Beziehungen" (in Euro)		3.000	12.000	41.000

In den Jahren 2018 und 2019 wurden keine Anträge zur Förderung von Projekten im Rahmen von internationalen Kommunalpartnerschaften gestellt.

3. Aus welchen Gründen wurde bisher auf den Erlass einer Richtlinie zur Beantragung und Ausreichung von Haushaltsmitteln in der Titelgruppe 72 "Auslandskontakte und internationale Zusammenarbeit" (Einzelplan 0201, Titel 685 72) verzichtet? Anhand welcher objektiver Kriterien erfolgte bisher eine Bewilligung der Mittel?

Antwort:

Die Mittel der Titelgruppe 72 werden für Projekte, Veranstaltungen, Übersetzungen etc. mit Blick auf die Aufgaben des Ministerpräsidenten im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit bzw. für sich daraus ergebene Folgeprojekte verwendet. Hierzu zählen u.a. Projekte mit den Partnerregionen des Freistaats Thüringen, Projekte im Sinne des Weimarer Dreiecks sowie Projekte, die für den Freistaat eine besondere Bedeutung für die Entwicklung weiterer Kontakte haben.

Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gestatten damit eine größtmögliche Flexibilität im Mitteleinsatz, angepasst an die jährlichen Bedürfnisse. In den Haushaltsjahren mit weniger Eigenveranstaltungen kann der Zuwendungstitel entsprechend verstärkt und so mehr Projekte von Dritten gefördert werden.

Bislang wurde aufgrund des geringen und jährlich sehr unterschiedlichen Förderaufkommens seitens der TSK keine Notwendigkeit für den Erlass einer Förderrichtlinie gesehen.

Die Auswahl der förderfähigen Projekte wird unter Beachtung der Schwerpunkte der Thüringer Außenbeziehungen (Frankreich, Polen, Ungarn, Weimarer Dreieck) vorgenommen. Es wurden aber auch schon Vorhaben mit Partnern in anderen Staaten aus Mitteln der Titelgruppe 72 gefördert.

Es gibt keine grundsätzliche Beschränkung bezüglich der Projektträger. Hinsichtlich der Förderhöhe muss sich die TSK an der Ausstattung der Titelgruppe orientieren, d.h., die Fördersummen liegen meist im mittleren 4-stelligen Bereich oder darunter.

Die Zuwendungen aus Mitteln des Titels 685 72 erfolgen auf der Basis der Thüringer Landeshaushaltsordnung einschließlich der Nebenbestimmungen zur Projektförderung.

4. In welcher Höhe standen/steht in den Haushaltsjahren 2018, 2019 und 2020 Haushaltsmittel gemäß der Thüringer Europaförderrichtlinie im Einzelplan 02 03, Titelgruppe 76 zur Verfügung? In welcher Höhe wurden aus diesem Titel in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 Mittel durch welche Antragsteller für welches Vorhaben beantragt und in welcher Höhe erfolgte eine Bewilligung (bitte Einzelaufstellung)?

Antwort:

In den Haushaltsjahren 2018, 2019 und 2020 standen/steht im Einzelplan 0203, Titelgruppe 76, Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 40.000 Euro zur Verfügung.

Die Angaben zu den Antragstellern und Bewilligungen der Haushaltsjahre 2018 und 2019 ergeben sich aus den Anlagen 1 und 2. Die abgerufenen Beträge können im Einzelfall niedriger sein als die bewilligten Summen.

5. In welcher Höhe wurden in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 Lottomittel durch welche Antragsteller für welches Vorhaben mit Bezug zu internationalen Städtepartnerschaften beantragt und in welcher Höhe erfolgte eine Bewilligung (bitte Einzelaufstellung nach Ressort)?

Antwort:

Nr.	Ressort	Maßnahme	Antragssumme in Euro	Bewilligungssumme in Euro	Bewilligungsjahr
1	TMIK	Verein "Partnerschaft Gräfenroda-Vouziers" e. V. Gräfenroda Teilnahme an Gedenkfeier "100 Jahre Ende des 1. Weltkrieges" in Vouziers	900	900	2018
2	TMIL	Gemeinde Schlossvippach Unterstützung des Programms für Gäste aus der Partnergemeinde Ramonchamp (Frankreich) Anlass: Jubiläum "1225 Jahre Schloßvippach"	2.300	2.300	2018

Nr.	Ressort	Maßnahme	Antragssumme in Euro	Bewilligungssumme in Euro	Bewilligungsjahr
3	TSK	Städtepartnerschaftsverein Bad Liebenstein Besuch des französischen Partnervereins zum 25. Städtepartnerschaftsjubiläum	2.450	900	2018
4	TMWWDG	Freundeskreis "GothAdua" e. V. für eine "Reise in die Partnerstadt Adua – Äthiopien	3.000	3.000	2019

Die Ressorts TMMJV, TMUEN, TMBJS, TFM und TMASGFF haben in den Jahren 2018 und 2019 keine Projekte mit Bezug zu internationalen Städtepartnerschaften aus Lottomitteln unterstützt.

Prof. Dr. Hoff
Minister

Anlagen*

Endnote:

- * Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar der Antwort der Landesregierung mit Anlagen erhielten jeweils vorab die Fragesteller und die Fraktionen. In der Landtagsbibliothek liegt diese Drucksache mit Anlagen zur Einsichtnahme bereit. Des Weiteren kann sie unter der oben genannten Drucksachennummer im Abgeordneteninformationssystem sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.